

I - Ausschlusskriterien

I A - Formalien

1	Fristgerechter Eingang des Teilnahmeantrags xx.xx.2021, 12:00 Uhr	Regelwerk: § 57 Abs. 1 und 3 VgV
2	Bewerbungsunterlagen entsprechend der Ausschreibung (Formblätter)	Regelwerk: § 57 Abs. 1 und 3 VgV
3	Vollständigkeit des Teilnahmeantrags	

I B - Rechtslage

4	Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe nach § 123 Abs. 1, 2, 3 GWB vorliegen bzw. Nachweis der erfolgreichen Selbstreinigung nach § 125 (strafrechtliche Verurteilung)	Regelwerk: § 123 Abs. 1, 2, 3 GWB
5	Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe nach § 123 Abs. 4 GWB vorliegen, bzw. Nachweis nach § 123 Abs. 4 S. 2 GWB (Steuern & Abgaben)	Regelwerk: § 123 Abs. 4 GWB
6	Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe nach § 124 GWB vorliegen, bzw. Nachweis der erfolgreichen Selbstreinigung nach § 125 (Insolvenz)	Regelwerk: § 124 GWB
7	Eigenerklärung, dass keine für den Auftrag relevante Abhängigkeit von Ausführungs- und Lieferinteressen vorliegt, § 73 Abs. 3 VgV	Regelwerk: § 73 Abs. 3 VgV
8	Bei Bewerbergemeinschaften und Eignungsleihe: Bewerbergemeinschaftserklärung, Verpflichtungserklärung des Eignungsentleihers, geforderte Angaben und Haftungserklärung	

I C - Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

9	Eigenerklärung, dass als Berufsqualifikation der Beruf des Architekten oder des Landschaftsarchitekten vorliegt	Regelwerk: § 75, Abs. 1 VgV
10	Eigenerklärung, dass Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister vorhanden ist	Regelwerk: § 44 Abs. 1 VgV, § 46 Abs. 3 Nr. 6 VgV

I D - Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

11	Erklärung über Art und Inhalt wirtschaftlicher Verknüpfungen mit anderen Unternehmen oder auftragsbezogener Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen	Regelwerk: § 6 Abs. 2 VgV, § 46 Abs. 2 VgV
12	Erklärung über den jährlichen Gesamtumsatz der letzten drei Geschäftsjahre	Regelwerk: § 45 Abs. 4 VgV
13	Eigenerklärung, dass im Auftragsfall eine Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung (auftragsübergreifend oder auftragsbezogen) abgeschlossen wird: Personenschäden mind. 3,0 Mio. EUR, sonstige Schäden mind. 1,5 Mio. EUR	Regelwerk: § 45 Abs. 1 Nr. 3 VgV

II - Auswahlkriterien

Gesamtgewichtung (100% = 500 Punkte)

II A - Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

20,00 %

1	Erklärung, aus der die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Unternehmens und die Zahl seiner Führungskräfte in den letzten drei Jahren ersichtlich ist.	20,00 %	Regelwerk: § 46 Abs. 3 Nr. 8 VgV
	Mitarbeiteranzahl <2 = 0 Punkt Mitarbeiteranzahl 2 = 1 Punkt Mitarbeiteranzahl 3 = 2 Punkte Mitarbeiteranzahl 4 = 3 Punkte Mitarbeiteranzahl 5 = 4 Punkte Mitarbeiteranzahl >= 6 = 5 Punkte		

II B - Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

20,00 %

1	Eigenerklärung über den durchschnittlichen Gesamtjahresumsatz	20,00 %	Regelwerk: § 45 Abs. 1-5 VgV
	Umsatz <300.000 € netto = 0 Punkt Umsatz >300.000 € netto = 1 Punkt		

Neue Mitte Markkleeberg - Planung FA

Freianlagen

Ausdruck: Stufe 1 - Eignungskriterien

Umsatz >350.000 € netto = 2 Punkte		
Umsatz >400.000 € netto = 3 Punkte		
Umsatz >450.000 € netto = 4 Punkte		
Umsatz >500.000 € netto = 5 Punkte		

II C - Fachliche Eignung - Referenzliste

60,00 %

1	<p>Vorlage einer Referenzliste geeigneter Referenzen, über früher ausgeführte Liefer- und Dienstleistungsaufträge in Form einer Liste. Eine geeignete/vergleichbare Referenz liegt vor, wenn die Mindestanforderungen erfüllt sind</p> <p>Anzahl der auszuwertenden Referenzprojekte: 3</p> <p>Wichtung pro Referenz: 20,00</p>	60,00 %	Regelwerk: § 46 Abs. 3 Nr. 1 VgV
	Mindestanforderungen	50,00 %	
	Freianlagenplanung einer innerörtlichen Fläche		
	Freianlagenplanung § 39 HOAI, LPH 3 bis 8 vollständig erbracht		
	Mindesthonorarzone III oder höher		
	Projektfertigstellung in den letzten 5 Jahren		
	Fläche	25,00 %	
	Geplante Fläche < 500 m ² = 0 Punkt		
	Geplante Fläche > 500 m ² = 1 Punkt		
	Geplante Fläche > 1.000 m ² = 2 Punkte		
	Geplante Fläche > 1.500 m ² = 3 Punkte		
	Geplante Fläche > 2.000 m ² = 4 Punkte		
	Geplante Fläche > 2.500 m ² = 5 Punkte		
	Projektfertigstellung/Inbetriebnahme	25,00 %	
	innerhalb der letzten >5 Jahre/bis 31.12.2015 = 0 Punkt		
	innerhalb der letzten 5 Jahre/nach 01.01.2016 = 1 Punkt		
	innerhalb der letzten 4 Jahre/nach 01.01.2017 = 2 Punkte		
	innerhalb der letzten 3 Jahre/nach 01.01.2018 = 3 Punkte		
	innerhalb der letzten 2 Jahre/nach 01.01.2019 = 4 Punkte		
	innerhalb des letzten Jahres / nach 01.01.2020 = 5 Punkte		